

EXPERTISEN UND REVISIONEN -  
RECHTS- UND STEUERBERATUNG

## NEWSLETTER

# Der Kanton Freiburg – trotz Wirtschaftskrise für die Zukunft gerüstet

**FREIBURG –  
EIN KANTON IM ZENTRUM  
DER ZUKUNFT**

Herr Beat Vonlanthen, Staatsrat, zeigt auf, mit welchen Strategien der Kanton Freiburg die Wirtschaftskrise bewältigen und darüber hinaus seine Wettbewerbsfähigkeit stärken will.

**TOTALREVISION  
DES MEHRWERTSTEUER-  
GESETZES**

Am 01.01.2010 tritt das neue Mehrwertsteuergesetz in Kraft. Mit 50 Neuerungen soll es den Wirtschaftsstandort Schweiz fördern und mehr Wachstum bringen.

Unsere Berater stehen Ihnen für diesbezügliche Informationen gerne zur Verfügung:

**FREIBURG**

Tel. 026 422 72 00

Fiduconsult AG  
Bd de Pérolles 55, 1705 Freiburg  
fiduconsult@fiduconsult.ch**BULLE**

Tel. 026 913 00 40

Fiduconsult AG  
Rue Lécheretta 11, 1630 Bulle  
bulle@fiduconsult.ch**EDITO**

Seit etwas mehr als einem Jahr ist unser Land starken ökonomischen Turbulenzen ausgesetzt, die auch die regionalen und kantonalen Gleichgewichte stark betroffen haben. Finanz- und Börsenkrise, Rückgang des Ausfuhrhandels, des Konsums, der Investitionen und Zunahme der Arbeitslosigkeit sind alles eindeutige Zeichen einer dramatischen Konjunkturwende.

Als Antwort auf solche Umstürze erwartet man von Unternehmen und Regierungen eine klare Analyse der Situation, aber auch effiziente und mutige Massnahmen, um unsere Marktwirtschaft wieder anzukurbeln. Dies ist allerdings nicht so leicht: die heutige Krise hat gewisse strukturelle Gleichgewichte arg ins Wanken gebracht und das Vertrauen in wichtige Wirtschaftsakteure, nicht zuletzt in den Bankensektor, erschüttert.

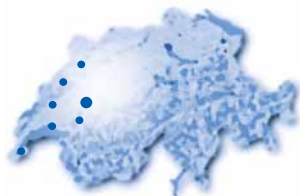
Indem Herr Beat Vonlanthen, Staatsrat, die Perspektiven der kantonalen Entwicklung in der vorliegenden Ausgabe unseres Newsletters beschreibt, zeigt er die angestrebte Wirtschaftspolitik des Kantons Freiburg klar auf. Der Erfolg eines Konjunkturprogramms hängt nicht nur von – in aller Eile beschlossenen – anti-zyklischen Massnahmen ab, es geht vielmehr um den langzeitigen Ausbau der Konkurrenzfähigkeit der Freiburger Wirtschaft und um die Verteidigung einiger wesentlicher Werte wie Qualität der Forschung und der Ausbildung, Mehrsprachigkeit, Offenheit und interkantonale Zusammenarbeit.

Indem der Kanton auf seine eigenen Trümpfe zählt und grossen Wert auf die Qualität seiner (wirtschaftlichen) Entwicklung legt, verfügt Freiburg über alle notwendigen Mittel um eine koordinierte Antwort auf die künftigen Herausforderungen zu finden. Somit kann der Kanton mit Vertrauen auf das sich anbahnende Krisenende blicken.

**Patrick Vez**, Rechtsanwalt, Präsident der Direktion

**PRÄSENZ**

Entscheidungszentrum in Freiburg und Tochtergesellschaften in den Städten Bulle, Lausanne, Yverdon-les-Bains, Genf, La Chaux-de-Fonds und Saignelégier.



FIDUCONSULT ist in der Westschweiz als anerkannte Beraterin im Treuhandsektor bestens bekannt. Das besondere Fachwissen ihrer Mitarbeitenden in den Fachbereichen Buchhaltung, Revision, Unternehmensführung, -beratung, -planung und -sanierung sowie ihre Erfahrung machen sie zu einer Referenz in der Treuhandbranche.

# FREIBURG – EIN KANTON IM ZENTRUM DER ZUKUNFT

## DR. BEAT VONLANTHEN, STAATSRAT UND VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTOR

Die Frage der klaren Positionierung des Kantons Freiburg stellt sich gerade in der heutigen Zeit sehr intensiv. Die verstärkte Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg ermöglicht es den mitwirkenden Kantonen, ihre Kräfte zu bündeln und Synergien zu entwickeln.

Das neu geschaffene Zusammenarbeitsabkommen der Westschweizer Kantone (Bern, Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt, Wallis) zur Greater Geneva Berne Area (GGBA) wird deren Position im Wettbewerb um Firmenansiedlungen wesentlich stärken. Dieser Zusammenschluss wird die Stellung der Westschweiz auch im nationalen Interessenausgleich verbessern.

Auch die bilaterale Zusammenarbeit ist von grossem Interesse. Die gemeinsamen Infrastrukturprojekte der Kantone Freiburg und Waadt (Gymnase intercantonal de la Broye, Hôpital intercantonal de la Broye) zeugen von deren Erfolg. Mit dem Kanton Bern wird zudem eine verstärkte Kooperation angestrebt. Ohne intensive Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen ist kein Staat mehr zu machen.

### **PARTNERSCHAFT ERFORDERT EINE KLARE POSITIONIERUNG**

Damit die Zusammenarbeit keine Einbahnstrasse wird, ist es absolut zentral, dass die verschiedenen Partner auf gleicher Augenhöhe miteinander kommunizieren. Eine Win-Win-Situation kann nur dann entstehen, wenn sich alle beteiligten Partner gleichwertig in die Zusammenarbeit eingeben.

Ohne klare Positionierung, ohne ein eindeutiges Profil ist das aber nur schwer möglich. Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat bereits vor mehreren Jahren wichtige Weichen in diesem Sinne gestellt. Diese Ausrichtung kulminiert im Slogan «High-Tech in the Green» und bringt damit unzweideutig zum Ausdruck, dass sich der Kanton Freiburg als «Benchmark» im Bereich der nachhaltigen Entwicklung positioniert.

Aus vermeintlichen Schwächen gilt es Stärken zu machen. Der Kanton Freiburg profitierte von der relativ langsamen wirtschaftlichen Entwicklung in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Seine Landschaften sind weitgehend intakt geblieben und stellen ein riesiges Potenzial dar. Gleichzeitig hat der Kanton die einmalige Chance, seine Trümpfe (Zweisprachigkeit, qualitativ hochwertiges Bildungswesen etc.) auszuspielen.



### **INNOVATION UND SAUBERE TECHNOLOGIEN – SCHLÜSSELWÖRTER FÜR DIE KÜNFTIGE PROSPERITÄT DER FREIBURGER WIRTSCHAFT**

Die Wettbewerbsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft kann vor allem dann besonders gestärkt werden, wenn es uns gelingt, das durch die Bildungs- und Forschungsinstitutionen generierte Wissen zielgerichtet zu valorisieren und einzusetzen (Gründung von neuen Unternehmen und Schaffung von interessanten Arbeitsplätzen). In diesem Zusammenhang hat der Staatsrat des Kantons Freiburg auf der Grundlage eines Berichts von Philippe Gugler, Professor an der Universität Freiburg, die folgenden Handlungsachsen als besonders interessant evaluiert:

#### **• CLEAN TECH**

Die Konzentration auf «saubere Technologien». Damit ist die Entwicklung von Wirtschaftsbereichen angesprochen, die sich besonders durch zurückhaltende Verwendung fossiler Energien hervortun oder technologisch saubere Verfahren und Produkte entwickeln. Dies umfasst weite Teile der Freiburger Wirtschaft. Namentlich Unternehmen wie Michelin mit der Entwicklung des Wasserstoffautos «Hy-Light» oder Belenos Clean Power (Joint Venture von Groupe E, Swatch Group und anderen Unternehmen) mit der Entwicklung eines Stromspeichermediums (Elektrolyseapparat) bringen mit besonderer Deutlichkeit zum Ausdruck, dass die Orientierung an Clean Tech nicht einfach ein akademisches Gedankenspiel ist. Vielmehr stellt Clean Tech bereits heute eine konkrete wirtschaftliche Perspektive dar.

## • CLUSTERSTRATEGIE

Eine Verwertung des Wissens und eine bessere Innovationsdynamik kann namentlich durch Bildung von Clustern sichergestellt werden. Cluster sind geografisch nahe Zusammenarbeitsgebilde entlang einer Wertschöpfungskette. Sie ermöglichen einen intensiven Austausch zwischen Hochschulen und einzelnen Unternehmen.

Über die Realisierung von konkreten Projekten im vorkompetitiven Bereich wird den Unternehmen ermöglicht, Verbesserungen im Produktions- bzw. Dienstleistungsprozess umzusetzen.

Bereits heute sind im Kanton Freiburg zahlreiche Cluster aktiv: «Kunststofftechnologie», «Informatiksicherheit» und «Energie und Gebäude». Es wird zudem geprüft, ob auch in den Bereichen «Nano-Technologie» sowie «Food and Tourism» entsprechende Cluster aufgebaut werden können.

## DURCH ORIENTIERUNG AN EINER LANGFRISTIGEN STRATEGIE DIE KRISE ÜBERWINDEN

Der Staatsrat hat sein Konjunkturprogramm bewusst auch auf die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft ausgerichtet. Für die wichtige Stossrichtung «Innovation» hat er zielgerichtete Investitionen in drei Bereichen vorgesehen:

- **Glasfasernetz (5 Mio. CHF):** Gemeinsam mit der Groupe E und mit Swisscom hat der Staatsrat die Realisierung eines kantonsweiten Glasfasernetzes für alle Unternehmen und Haushalte beschlossen (FTTH: Fibre to the Home). Eine solche Infrastruktur wird die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Freiburg mittel- und langfristig sicherstellen. Nur auf diese Weise wird der in der Wissensgesellschaft immer wichtigere Breitbandzugang zur Entwicklung von interessanten Unternehmen beitragen. Dieses Glasfasernetz wird in rund 10 Jahren fertig gestellt sein.
- **Fonds für die Innovation (3 Mio. CHF):** Die Entwicklung interessanter Anwendungen und der Technologietransfer sollen verstärkt werden, indem mittels eines Fonds interessante Projekte an den Hochschulen unterstützt werden. Zusätzlich steht dadurch auch Bundesgeld zur Verfügung (via Kommission für Technologie und Innovation).

- **«Seed Capital» (2 Mio. CHF):** Die Umsetzung von Erfindungen und Entwicklungen an unseren Hochschulen ist oft nicht möglich, weil das entsprechende Geld zur Finanzierung solcher hoch riskanten Projekte fehlt. Mit der Einrichtung eines «Seed Capital»-Fonds wird diese Lücke geschlossen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kanton Freiburg in einer höchst wichtigen und interessanten Entwicklungsphase steht. Dabei wird eine sinnvolle und zukunfts-trächtige Positionierung festgelegt. Diese Positionierung wurde vor einigen Jahren in die Wege geleitet («High-Tech in the Green»). Die Konzentration auf saubere Technologien stellt eine weitere Verfeinerung dieser Strategie dar. Die gesamte Freiburger Wirtschaft soll zudem in einen Innovationsprozess geführt werden. Der Kanton Freiburg hat viele Trümpfe in der Hand, die es zu pflegen, aber auch auszuspielen gilt:

- **Qualitativ hoch stehendes Bildungs- und Forschungswesen:** Mit gezielten Massnahmen zur Stärkung des Technologie- und Wissenstransfers kann dieser zentrale Trumpf einen noch grösseren Return on Investment generieren.
- **Mehrsprachigkeit:** Durch eine Wandlung von der Zwei- zur Dreisprachigkeit (Französisch, Deutsch und Englisch) wird die Brückenfunktion des Kantons noch effektiver genutzt.
- **Öffnung und Zusammenarbeit:** Eine kantonale Wirtschaft kann nur dann blühen, wenn sie interessante Zusammenarbeitsmöglichkeiten nutzt. Der Kanton Freiburg will solche massgeschneiderten Kooperationen mit anderen Kantonen zielgerichtet weiterentwickeln.

Die rein quantitativen Indikatoren wie BIP oder Volkseinkommen dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Freiburgerinnen und Freiburger in einer äusserst interessanten Situation befinden und die Innovationsdynamik in diesem Kanton so ausgeprägt ist, dass mit Stolz festgestellt werden darf:

**Der Kanton Freiburg steht im Zentrum der Zukunft!**

# 5 FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM NEUEN MEHRWERTSTEUERGESETZ



Thomas Bachmann, Rechtsanwalt, Leiter Rechtsdienst  
Dr. iur. Caroline Gauch, Rechtsanwältin  
Juristen bei der FIDUCONSULT, Freiburg

Am 01.01.2010 tritt das neue Mehrwertsteuergesetz (nMWSTG) in Kraft. Dabei erhalten die Gesetzesartikel eine neue Nummerierung. Die Totalrevision hat ebenfalls die Änderung der Verordnung zur Folge. Die für Unternehmer wichtige Wegleitung, alle Spezialbroschüren, Branchenbroschüren und Merkblätter werden zudem neu verfasst.

Einige Kunden haben sich bei uns gemeldet, um in Erfahrung zu bringen, welche Auswirkungen die Revision für sie hat. Nachfolgend haben wir ein paar Fragen zusammengestellt, welche unser Rechtsdienst wie folgt beantwortet hat:

## • Ändern die Steuersätze am 01.01.2010?

Nein, die Steuersätze ändern nicht.

Hingegen werden die Steuersätze ab dem 01.01.2011 erhöht: der Normalsatz auf 8%, der reduzierte Satz auf 2.5% und der Sondersatz für Beherbergungsdienstleistungen auf 3.8%. Der vieldiskutierte Einheitssteuersatz wird – wenn überhaupt – erst später in Kraft treten.

## • Mein Betrieb setzt jährlich CHF 90'000.– um. Wird er mehrwertsteuerpflichtig bleiben?

Nach dem nMWSTG ist die bisherige Umsatzlimite von CHF 75'000.– nicht mehr relevant. Neu ist jedes Unternehmen mehrwertsteuerpflichtig, sofern es nicht davon befreit ist. Von der Steuerpflicht grundsätzlich befreit ist ein Unternehmen, wenn es weniger als CHF 100'000.– Umsatz erzielt.

Für bisher steuerpflichtige Unternehmen, die im Jahr 2009 weniger als CHF 100'000.– umsetzten, sieht das nMWSTG ebenfalls die Möglichkeit der Befreiung vor. Diese sind aber nicht automatisch von der Steuerpflicht befreit, sie müssen die Eidgenössische Steuerverwaltung darüber in Kenntnis setzen.

Ihr Betrieb wird demnach grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig bleiben. Es sei denn, Sie informieren die Eidgenössische Steuerverwaltung bis am 31.01.2010 schriftlich darüber, dass Sie Ihren Betrieb aus dem MWST-Register gelöscht haben möchten. Die Löschung hat im Übrigen zur Folge, dass Ihr Betrieb keine MWST-Nummer mehr hat. Der Vorsteuerabzug entfällt.

## • Ich führe eine Garage. Beim An- und Verkauf von Occasion-Autos ergeben sich oft Probleme beim Ausweisen der MWST auf der Rechnung. Ändert sich etwas mit dem nMWSTG?

Ja, mit dem nMWSTG werden die formellen Anforderungen erleichtert, weil die sog. Margenbesteuerung wegfällt.

Neu sieht es folgendermassen aus: Kaufen Sie ein Auto von einer nicht mehrwertsteuerpflichtigen Person für den Wiederverkauf zu einem Preis von CHF 5'000.–, so dürfen Sie neu CHF 353.16 als fiktiven Vorsteuerabzug geltend machen. Verkaufen Sie dieses Auto zu einem Preis von CHF 8'000.– muss die Mehrwertsteuer von CHF 608.– in der Rechnung ausgewiesen werden.

## • Ich führe ein Maschinenunternehmen. Obwohl eine Maschine nachweislich ins Ausland gebracht wurde, habe ich mangels Zollpapieren keine MWST-Befreiung erhalten. Kann das weiterhin passieren?

Nein, da man fortan die Warenausfuhr auch anders als mit Zollpapieren beweisen kann.

## • Jedes Jahr organisiere ich ein Weihnachtsessen für die Belegschaft. Bisher konnte ich die Vorsteuer bei den Kosten für Verpflegung und Getränke nur zur Hälfte abziehen. Sieht das nMWSTG diesbezüglich Änderungen vor?

Ja, das nMWSTG sieht keine Vorsteuerkorrektur von 50% mehr vor auf Ausgaben für Verpflegung und Getränke.

Das hat zur Folge, dass Sie die Vorsteuer auf den Ausgaben für das Weihnachtsessen (Kosten für Verpflegung und Getränke) in Zukunft zu 100% geltend machen können.

Mit dem nMWSTG treten am 01.01.2010 insgesamt 50 Änderungen in Kraft. Sollten auch Sie Fragen zum nMWSTG haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.